

SuE-Zulage

Beschäftigte aus dem TVöD S+E-Bereich, erhalten rückwirkend zum **1. Juli 2022** eine monatliche SuE-Zulage. Die Höhe der Zulage ist abhängig von der Eingruppierung. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zulage anteilig.

Entgeltgruppe	S 2 bis S 11a	S 11b bis S 12	S 14 und S 15 mit Fallgruppe 6
Zulage/€	130 €	180 €	180 €

Ausgenommen von der SuE-Zulage sind Leitungen von KiTas mit einer Durchschnittsbelegung von mind. 40 Plätzen sowie die stellvertretenden KiTa-Leitungen von KiTas mit einer Durchschnittsbelegung von mind. 70 Plätzen

Zitat aus den Durchführungsbestimmungen zum TVöD:

„Beschäftigte als Leiterinnen/Leiter von Kindertagesstätten (ab Entgeltgruppe S 13) erhalten keine SuE-Zulage, denn diese Beschäftigten haben von dem Tarifabschluss zum SuE im Jahr 2015 stark profitiert und wurden daher im Rahmen des Tarifabschlusses 2022 von der SuE-Zulage ausgenommen.“